

Memeler Dampfboot.

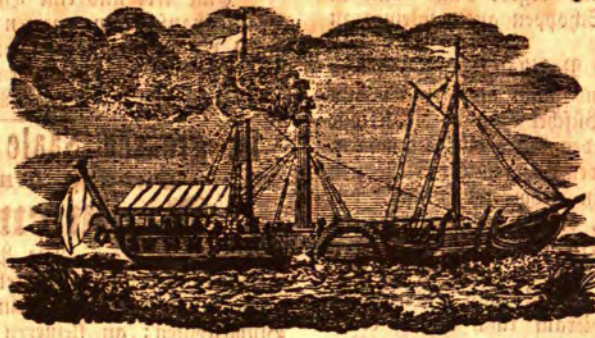
N^o 131.

1857.

Montag,

den 9. November.

Erscheint Montag, Mittwoch
und Freitag Nachmittags.



Angelagen werden für den Raum
einer Korpus-Spalt-Zeile mit
9 Pf. (von Abonnenten mit
6 Pf.) berechnet.

Abonnements-Preis:
Bierteljährlich 15 Sgr.
Für's Zusenden 1 Sgr.

Tages-Chronik.

Den 9., Abends 8 Uhr, Gefangereim v. Edel. Den 10., Nachm. 2 Uhr, auf dem Stadthause Verkauf von verfallenen Pfändern der Pfandleihanstalt; 3 Uhr, auf dem Herzleschen Holzplage, Contre-Escarpe, Verkauf von Holz, Spähnen etc.; Abends 8 Uhr, Liedertafel. Den 11., Vorm. 10 Uhr, auf dem Hofe des Rheber Frenghelschen Hauses, Festungsstraße, Verkauf von Schlitten, Wagen etc.

Zum Römischen Kaiser.

Geschichtliche Episode aus dem achtzehnten Jahrhundert.

An der Mündung der Ill in den Neckar, im Neckarfreise Württembergs, liegt das alte Pfarddorf Blochingen. Die größte Merkwürdigkeit des Dries ist eine Brücke über den Neckar mit einem Bogen von 180 Fuß Spannung. Eine zweite Merkwürdigkeit ist mit der Eröffnung der Eisenbahn nach Ulm verloren gegangen. Blochingen war nämlich die erste Station auf der Straße von Stuttgart nach Ulm.

Es giebt kein Land in Deutschland, dessen Geschichte sich so deutlich aus der Physiognomie seiner Städte und Dörfer herauslesen ließe, als Württemberg. So unstat und wanderlustig der Schwabe auch sein mag, diese Veränderlichkeit erstreckt sich nicht auf die hochgeliebten Häuser seiner mit krummen Gassen so reichlich versehenen Wohnplätze. Erst der neuesten Zeit — der modernen Eisenbahnzeit — war es vorbehalten, das Angesicht des Schwabenlandes so recht gründlich zu verändern, aber nicht zum Vortheile des malerischen Eindrucks.

Es ist bekannt, daß die Ortshaften längs der Eisenbahnen überall diesen nur ihre Rehrseite zu zeigen pflegen. So vermißt denn auch der heutige Reisende der Königl. Württembergischen Staatsbahn schmerzlich die Begegnung jener alterthümlich reizenden kleinen Reichsstädte, welche den Weg zwischen Stuttgart und Ulm für den Geschichtskundigen seiner Zeit so reizend machten.

Da war einmal Eßlingen, dann Göppingen, endlich Geislingen, theilweise vor Aufhören des heil. Römischen Reichs kleine Duodez-Republiken, deren Geist man verstehen lernte, wenn man sie betrat.

War da doch Alles so kleinbürgerlich enge, und doch behäbig und wohnlich. Nur dort konnte ein Umland singen und dichten, wo an den vergitterten Fenstern die Weilsen und Reikensköcke stehen, und dahinter die lieblichen Schwäbischen Mädchengesichter hervorschauen. Schwäbische Geschichte nicht allein, auch Schwäbische Dichtkunst lernt man nur dort erkennen und begreifen.

Wir kommen auf Blochingen zurück. Kaum graute noch der frühe Morgen eines so schönen Apriltages, wie das herrliche Neckarthal ihn nur zu gewähren vermag, so rasselten durch die noch tiefruhigen Gassen Blochingens vier Pferde ohne Bespannung daher, geführt von dem Postknechte,

der auf dem Sattelpferde des letzten Paares ritt. Es war im Jahre des Heiles 1777.

Der Postknecht war ein hübscher, junger Bursche, der sich die Zeit mit dem Rauchen aus einem kurzen Holländischen Pfeifchen vertrieb, und dabei so munter in die Welt hineinblickte, als gehörte sie ihm. Seine Pferde aber waren schöner als die Postgäule in der Regel zu sein pflegen, dabei spiegelblank und rein gehalten.

An dem Posthause angekommen, griff der Postillon nach der kurzen Peitsche, die in seinem rechten Reiterstiefel steckte, und hob sie langsam, indem er sich mächtig nach rückwärts bog. Eine Sekunde darauf durchschwirrte die Luft ein so gewaltiger Knall, daß wohl mehr als einer der ehrsamen Schläger in der Hauptstraße des Marktes hätte erwachen müssen, wäre es nicht eben das Privilegium jener Reichspfablbürger gewesen, sich eines sabelhaft gesunden Schlafes zu erfreuen.

Der Postknecht war eben bereit, sein Alarmzeichen zu wiederholen, als an den Fenstern des Erdgeschosses im Posthause ein Licht zu erzittern begann; darauf folgte die Eröffnung eines Thorflügels, unter welchem der Spender des Lichtes, ein hämmiger Hausknecht, erschien.

„Bist Du es, Hannele?“ fragte der Laternenträger, indem er den Ankommenden beleuchtete; „Du bist schnell wieder da!“

„Ich bin nicht der Hannele,“ lautete die Antwort, „hier ist ein Brief an den Herrn, den Du sogleich abgeben sollst.“

Der Hausknecht stierte den ihm wildfremden Postknecht verwundert an, und meinte dann etwas barsch, es würde wohl nicht so pressant sein, daß man den Herrn deshalb aufzuwecken brauche; es könnte dies wohl die Expedition auch richten.

„Du wirst den Herrn aufwecken, guter Freund! und das sogleich und ohne Verzug!“

„Ich bin nicht Sein guter Freund, reitender Spasvogel!“ meinte der störrische Schwabe, „und weiß nicht, wie Er sich herausnehmen kann, mir Befehle zu geben.“

„Der Befehl kommt nicht von mir, sondern von unserem gnädigen Herrn Herzog drüben in Stuttgart. Also tummle Dich, Landsmann, und wecke mir den Herrn Weigele, ich habe einen Brief für ihn.“

Auf diese Insinuation hin elzte der Hausknecht freilich wie vom Sturm getrieben, denn Herzog Karl von Württemberg, der bekannte Stifter der Karlschule, führte ein gar strenges Regiment und verlangte den promptesten Gehorsam von seinen Unterthanen.

Es dauerte nicht lange, so erschien der Postmeister halb verschlafen. Der Postknecht reichte ihm vom Pferde herab einen Brief, den er aus der Brusttasche zog, und den der Postmeister, nicht ohne beständig durch die Reibung seiner Augen sich dazu zu befähigen, beim Schlime der Laterne seines Hausknechts las.

Nachdem er geendet hatte, wendete er sich zu dem Reiter und sagte: „Wie ich hier lese, seid Ihr von dem Inhalte des Briefes unterrichtet. Der Wille unseres gnädigsten Herrn soll pünktlich befolgt werden. Reitet herein, stellt die Pferde in den Stall und begehrt Euch dann in die Stube, um Euch bei einem Schoppen guten Weines zu erquicken.“

„Meine Pferde,“ versetzte der Postillon, „sind von dem Bissle Weg aus Stuttgart heraus nicht angegriffen; laßt ihnen vom Häus knecht ein Paar Büschel Heu in die Krippe werfen. Unser Reisender kann jeden Augenblick ankommen, und ich fürchte, nicht gleich mit den Pferden zur Stelle sein zu können. — Den Schluck Wein nehme ich übrigens an, Herr Weigele! Du, Häus knecht, besorge meine Pferde, es soll Dein Schade nicht sein.“ Bei diesen letzten Worten hielt er ihm einen Bierundwanziger vor's Auge, dessen Anblick die Schritte des Betreffenden augenblicklich beschleunigte.

Der junge Bursche schritt hierauf rasch in die ebenerdige Wartsstube, und der Postmeister selbst stellte dem Vortzen des Herzogs im reinlichen Glase seinen Wein vor, wahrscheinlich vom besten, den er hatte.

(Kortsetzung folgt.)

Memel. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Polizei- und Brand-Inspector Helm die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse zu erteilen.

Aus Stettin schreibt die „Stettiner Zeitung“ Folgendes:

Wie man sagt, werde sich eine Aktien-Gesellschaft bilden, um den Waarentransport zwischen Stettin und Berlin in großem Maßstabe mittelst Karavannen von Saumpossen zu bewirken. Das Geschäft verspricht bei dem gegenwärtigen rückwärts gehenden Fortschritt der Schnelligkeit der Eisenbahnbeförderungen allerdings rentabel zu werden. Denn ein Mauressel legt die Strecke zwischen Stettin und Berlin bequem in 4—5 Tagen zurück, würde demnach selbst das Elgüt, das er auf seinem Rücken trüge, immer noch gleichzeitig mit dem der Eisenbahn am Bestimmungsorte abliefern können, und bei möglichem Futter die Fracht auch eben so billig, als jene liefern können. Uebers dies rechnet die Aktien-Gesellschaft bei dem stetigen Fortschritt der Schnelligkeit der Eisenbahnen nicht ohne Grund auch auf eine stetige Erhöhung des Frachttarifs derselben. — Daß die Gesellschaft übrigens auch die Linie zwischen Stettin und Posen für ihre Zwecke ausbauen wird, versteht sich von selbst, da das Geschäft auf dieser Tour ohne alle Frage noch bedeutend rentabel zu werden verspricht.

Polizei-Bericht.

In der Woche vom 1. bis 7. d. M. wurden in das Polizeigefängniß eingeliefert: Wegen Trunkenheit 5 männl.; wegen Diebstahls 3 männl., 2 weibl.; wegen Straßencandals 5 männl.; wegen Umbertreibens 1 weibl.; wegen Legitimationslosigkeit 1 männl.; wegen Schlägerei 1 männl.; wegen Widerseßlichkeit 1 männl., 1 weibl.; wegen Abweichens von der Reiseroute 1 männl.; wegen Vagabondirens 2 männl., 1 weibl.; zur Verbüßung einer Militärstrafe 2 männl.; zur Verbüßung einer Polizeistrafe 1 männliche Person, zusammen 22 männl. und 5 weibl. Personen. — Gefunden: Am 7. d. auf dem Fischmarkt ein Geldstück.

Briefkasten. Feste. Der Brief war auch sehr faul.

A n z e i g e n.

(Verlobungs-Anzeige.)

Verlobte:

Amalie Taudren,

Ernst Schiforra.

Memel, den 9. November 1857.

(Abschieds-Compliment.) Bei seiner Abreise sagt allen seinen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Jaden, den 3. Novbr. 1857. C. Boruttau.

Das Gut Drautmen ist total bis auf den Grund abgebrannt; dieses zur Mittheilung an mitleidige Herzen mit der Bitte um Unterstützung.

1500 Thlr. sind auf städtische Grundstücke zur ersten Stelle zu vergeben. — Adressen sub J. L. J. befördert die Buchdruckerei des Dampfboots.

Eine Art und eine Hobel sind unweit des städtischen Krankenhauses am vorigen Freitage gefunden und können gegen die Infectionsgebühren in Empfang genommen werden bei
Schneidermeister **Jos. Farnack,**
Wiesenstraße No. 9.

Im grossen Saale des Schützenhauses.

Dienstag, den 10. Novbr. c.:

Prämien-Concert.

Anfang 7 Uhr. — Die Prämien sind: 1) ein Damen-Toiletentisch, 2) ein porcellanenes Thee-Service, 3) zwei große Blumenvasen, 4) eine Zuckerschale, 5) zwei kleinere Blumenvasen; an kleineren Gewinnen: verschiedene Nähkästchen neuester Facons u. s. w. Präcise 8 Uhr beginnt die Verloosung. — Bis Dienstag Abends 5 Uhr sind nur fünf Damen Loose, die zugleich als Eintrittskarten fürs Concert gültig sind, in der Conditorei des Herrn Litt, sowie Abends an der Kasse zu haben. Das Nähere durch die Zettel.
R. Laude.



Dienstag, den 10. Novbr., Abends 8 Uhr,

Lieder-Tafel

im Locale des Herrn König.

Verein CONCORDIA.

Mittwoch, den 11. November c., Abends 8 Uhr,

General-Versammlung.

Donnerstag, den 12. Novbr.,

Abends 7 Uhr:

erster Concert-Ball

im Hôtel de Russie.

Der Musik-Verein.

Sonnabend, den 14. November:

Erste Solrée der Schützengilde.

Von 6—8 Uhr Concert, von 8 Uhr ab Ball.

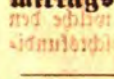
Der Vorstand der Schützengilde.



Meine Wohnung ist bei Mad. **Adelheid Schroeder,** Polangen-Querstraße, wo ich jeden Tag in dieser Woche von 2 bis 4 Uhr Nachmittags anzutreffen bin.

J. O. Cröger,

Sprachlehrer.



Dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich meine Wohnung aus dem Hintergebäude nach dem an der Straße gelegenen Hause, **Polangen-Straße No. 641,** verlegt habe.

A. Schaffer,

Barbiet und Chirurgengehilfe.

Behufs Beschlußnahme über den diesjährigen Decem, welcher zur Deckung der kirchlichen Baukosten erhöht werden muß, so wie über ein aufzunehmendes Capital, um die Gläubiger der St. Johannis-Gemeinde zu befriedigen, haben wir einen Termin auf

Dienstag, den 24. November 1857, Vorm. 11 Uhr,

in unserer Kirche anberaunt und ersuchen die Mitglieder der St. Johannis-Gemeinde, sich zahlreich einzufinden.

Memel, den 4. November 1857.

Der Gemeinde-Rath zu St. Johannis.

Bestellungen auf Kleidungsstücke

werden in der kürzesten Zeit nach den neuesten
Fadens dauerhaft angefertigt bei
C. B. Cohn & Co.

Auctions-Anzeige.

Dienstag, den 10. November, Nach-
mitt. 3 Uhr, sollen auf dem ehemaligen Hertslei-
schen Holzplatze auf der Contre-Escarpe

Mehrere Klaster kleingemachtes eichenes
Brennholz, mehrere Haufen eich. Spähne,
mehrere Haufen Säge-Spähne, diverse
birkene Dielen und Planken, eine Partie
trockene eichene 1" und 3/4" Bretter,
weißbüchene Kämme, Kuchholz u. Schürholz
gegen baare Zahlung an die Meistbietenden durch mich ver-
kauft werden.
C. H. Froben, Mäler.

Im Auftrage der verwitweten Madame
Frenzel, geb. Funck, sollen folgende Gegen-
stände, als:

1 neuer Verdeckschlitten, 1 kleiner offener Schlitten (ein-
und zweispännig), 1 Arbeitsschlitten, 1 Halbwagen, 1
großer Arbeitswagen, 1 kleiner Arbeitswagen, verschie-
dene Geschirre, 1 Reitsattel nebst Gurten, 1 Kandare,
ferner: 1 Satz Flachs-schrauben, 1 eiserne Pumpe nebst
eisernem Schwengel, verschiedene Thüren mit und ohne
Schlösser, Fenster und noch mehrere andere Gegenstände

Wittwoch, den 11. November c.,

von Vormittags 10 Uhr ab, auf dem Hofe ihres Hauses
Festungsstraße neue No. 3.
in öffentlicher Auction gegen gleich baare Zahlung, in Preuß.
Gelde durch mich verauctionirt werden, wozu ich ein geehr-
tes Publikum ganz ergebenst einlade.

Auctions-Commissarius **Kraus.**

Zucker in Broden

a 6 Sgr. 4 Pf., in einzelnen Pfunden a 6 1/2 Sgr., Zuk-
ker-Syrup, a 3 Sgr. 8 Pf., Holländischen Zucker-Syrup
a 3 Sgr. pr. Pfund, sowie sämtliche Sorten Farin und
reinschmelzenden Caffee zu ebenfalls billigen Preisen empfiehlt
Albert Horn,

Louisenstr., der Börse gegenüber.

Die Hut- & Filzwaaren-Fabrik von **J. Meslin**

empfehl't zum bevorstehenden Winter Filzschuhe
in allen Größen, Gamaschen und Halbbitfischen mit Gäftor-
besatz, Herrenstiefel in verschiedener Länge, Filzsohlen zum
Anziehen wie Einlegen in beliebiger Stärke (sämmliche
Waaren aus reiner Schafwolle auf das Dauerhafteste an-
gefertigt) zu soliden Preisen.

J. Meslin.

Töpferstraßen- und alte Kirchhofs-Gße.

Graue und weiße Koch-Erbsen,

Roggen, Weizen und Kartoffeln sind in einzelnen Scheffeln
billig zu haben aus dem Rahne des Schiffer **Masteit,**
am ehemal. goldener Schiff.

Wein- und Bier-Essig

a 1 1/2 Sgr., weißen Weinessig-Epriet a 3 Sgr. pr. Stof
offerirt
Albert Horn,
Louisenstr., der Börse gegenüber.

Mit Memel-Packet

erhielt **Schreib- und Concept-Papier** in allen
Qualitäten aus der Königl. Patent-Papier-Fabrik aus
Berlin, sowie sämtliche Gattungen weißes und blaues
Post-Papier, glatt, gerippt und liniert; ferner: Siegellad,
Stahlfedern zu allen Pressen, Couverts, auch Leinwand-
Couverts zu Geldsendungen, Alizarindinte, sowie sämtliche
andere Schreibmaterialien.

Es ist mein Hauptbestreben, mich mit den besten Fa-
briken in Verbindung zu setzen, um bei reeller Bedienung
die billigsten Preise stellen zu können und empfehle mein
wohlsortirtes Lager der geneigten Beachtung.

Ed. Schnee,

um die Ecke der Töchterstraße.

Amerik. Gummischeuhe,

beste dauerhafte Waare,

Herrenschuhe a 1 Thlr. 10 Sgr.,

Damenschuhe a 1 Thlr.,

Kinderschuhe a 20 Sgr.,

empfehl't
J. L. Intro.

Rautenburger Schweizer-Käse

in Broden a 5 1/2, in einzelnen Pfunden 6 Sgr., besten
Gräudener Käse a 4 Sgr. pr. Pfund offerirt

Albert Horn,

Louisenstr., der Börse gegenüber.

Frische Aecht-Butter,

sowie auch Feilenhöfer Stück-Butter empfehl't

J. Wicksrath.

Guten Elbinger Käse

empfehl't aus seiner Jacht, am Fischmarkt liegend, um schlen-
nigt damit zu räumen, zu den billigsten Preisen

D. Schwarz.

Beste Natanger graue

Erbsen

verkauft billigt aus unserem Speicher
R. Ranisch Schwedersky & Co.

Frische Honignüsse

a Stof 4 Sgr., verkaufe ich in meiner Brod-Niederlage, in
meinem Hause Friedrich-Wilhelm-Straße, (der Eingang von
der Seitenstraße gegenüber Herrn Kloss) sowie auch in
meiner Wohnung und empfehle solche ergebenst.

L. Schlaffhorst, Schwanenstraße.

Gecht Schottische Zeuge

in schönen Dessins und reiner Wolle a 14 bis 16 Sgr. pro Elle, sowie eine reichhaltige
Auswahl billiger Kleiderstoffe empfehl't
Adolf Schwedersky.

Mittwoch, den 11. d. M., werden
Martins-Hörner
 a 1 und 2 1/2 Sgr., mit Rohn gefüllte a 5 und 10 Sgr.,
 zu haben sein bei **L. le Coutre.**

Weisse und rothe Stangen-Seife
 a 3 Sgr. pr. Pfd. erhielt und empfiehlt **Albert Horn.**

Buckskin-Handschuhe,
 wollene Unter-Kleider in bester Qualität, Herbst- und
 Winter-Mützen, haben erhalten und empfehlen billigst
C. B. Cohn & Co.

Die erwarteten
Berliner Damen-Gamaschen und
Atlas-Schuhe

empfangen **Löbels & Rudnicki.**
 Ein gut erhaltener wattieter Oberrock ist billig zu ver-
 kaufen. Wo? sagt die Buchdruckerei des Dampfboots.

Streichhölzer mit Schwefel
 a 1 1/4 Sgr. — ohne Schwefel 3 Sgr. pr. Mille, bei Ent-
 nahme von Partien billiger, bei
Albert Horn,
 Louisenstr., der Börse gegenüber.

Im Gute Meddixen wird von Martini d. J. eine
 Milchfrau mit 60 Thlr. Lohn pro Anno gebraucht.

Eine obere Wohnung, bestehend aus 2, einer größeren und
 einer kleineren, zusammenhängenden Stuben nebst Kammern,
 heller Küche, Keller und Bodenraum, ist an eine kleine
 Familie oder auch an Einzelne mit auch ohne Möbel zu
 vermieten und von sogleich zu beziehen. Näheres bei
W. F. Scamette, Schlossermeister.

2 Wohnungen, bestehend in 2 Oberstuben, Kammer,
 Küche und Holzstall sind von sogleich zu vermieten und zu
 beziehen, Wiesenstraße No. 8., bei
Schmiedemeister Zander.

Eine Wohnung in meinem zweiten Hause, Friedrichs-
 stad Barbierstraße No. 296., bestehend aus einem gut
 heizbaren Zimmer, Parterre, links vom Eingange, nebst
 Stall und gemeinschaftlichem Küchenherd ist zu vermieten
 und sofort zu beziehen.
S. J. Gregoriew.

Mittwoch, den 11. November e., Vorm. 11 Uhr,
 wird am Königl. Nachhose auf der Nordend eine Partie
 alter Dachpfannen gegen gleich baare Zahlung an
 den Meistbietenden zum Verkauf gestellt.
 Memel, den 7. November 1857.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Die Arbeit bei dem Königl. Salz-Magazin hier, als:
 das Einbringen, Wiegen, Baden, Verladen des Salzes, wird
Sonabend, den 14. d. M., Vorm. 10 — 12 Uhr,
 an den Mindestfordernden, alternath auf 1, 2 oder 3 Jahre

Wechsel- und Species-Course.

Memel, den 7. November 1857.

	Verk.	Kauf.
London, 3 Monate	1 L. Sterl.	198 3/4
Amsterdam, 71 Tage	fl 6	
Hamburg, 9 Wochen	Mk. 3	
Berlin, 2 Monate	Rthlr. 100	
Ducaten (1828—41)		
(1814—27)		
Silber-Label: neue		
alte		
1/2 Imperial		
Memeler Stadt-Obligationen 4 1/2 %	Rthlr. 100	90

ausgegeben. Die Bedingungen sind bei dem Königl. Sa-
 ame hier in den Geschäftsstunden einzusehen.

Memel, den 7. November 1857.
 Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Der Müller August Spies aus Kumpischen beabsichtigt
 auf seinem Grundstücke und zwar auf der Stelle, wo
 in der Nacht vom 2. zum 3. Juni e. abgebrannte Mühle ge-
 standen, eine neue Holländische Windmühle mit 4 Mahl-
 gängen zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Ge-
 werbeordnung vom 17. Januar 1845 wird solches mit dem
 Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige
 Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen prä-
 klusivischer Frist hier anzumelden sind.

Memel, den 3. November 1857.
 Königl. Domainen-Rent-Amt.

Das Vieh wird für dieses Jahr nicht mehr zur Stadt-
 weide getrieben.

Memel, den 6. November 1857. Der Magistrat.

Auf dem Fischmarke ist heute Vormittag ein Goldstüd
 gefunden und im Polizeibureau II. eingeliefert.

Memel, den 7. November 1857. Der Magistrat.

9. NOV. Schiffsnachrichten.

Flagge	Nummer	Schiff	Capitain	von	nach
	737	Memel-P. (D.)	Ertittin	Stettin	Güter
	738	Ocean	Weiß	London	Ballaß
	739	F. E. Wittgenstein	Cartwite	Stoucester	Salz
	737	5 Charlotte	Wallis	Southampton	Holz
	738	von Ragler	Mährer	—	—
	739	6 Pogasus	Sanfon	Dunbre	Flachs
	740	Nordsteer	Burghardt	Darlingen	Klappholz
	741	Stio	Müller	Keithy	Kumpen
	742	William Henry	White	Whitby	Holz
	743	Epra	Storm	Hartlepool	—
	744	Fortituda	Wytch	London	—
	745	7 Minerva	Holgerland	Cardiff	—
	746	St. Joseph	Buhre	—	—
	747	Victoria	Walter	Hull	—
	748	Brazilian Packet	Green	Harre	—

Basfertiefe des Seeaquats 17 Fuß — Zoll. — Strömung aus.
 Wasserstand — Fuß 6 Zoll. — Wind OSD.

Delo	Weiß	1/11 ab von Sunderland nach Copenhagen.
Delea	Boyda	11/9 Quebec, 1/11 Queenstown.
Kurora	Daehncke	16/9 Quebec, 2/11 unweit Pitt-Oristoll nach Stoucester.
Magellan	Maacke	31/10 Dublin, 2/11 Shields.
Lucifer	Schröder	2/10 Memel, 11/10 Sund, 31/10 Stoucester.
Concordia	Kahn	17/10 „ 20/10 „ 2/11 London.
Fortuna	Wengel	23/10 Memel, 4/11 Flensburg.
Fr. Wilh.	Böje	4/11 in London in Ladung gelegt nach Memel.
Eleonore	Klemke	4/11 in London auclariert nach Memel.
Mar. Bert	Stricks	4/11 „ „ „ „
Fury	Ruttray	4/11 „ „ „ „
Thusnelde	Rieckes	4/11 „ „ „ „

Sämmtliche Stoffe und erforderliche Zuschaten
 zum Anfertigen von Puzgegenständen in großer Aus-
 wahl zu billigen Preisen bei **J. Perlback.**

Königsberg, 5. November.

	Verk.	Kauf.		Verk.	Kauf.
1 L. Sterl.	197 1/2		1 L. Sterl.	197 1/2	
fl 6	10 1/2		fl 6	10 1/2	
Mk. 3	44 3/4		Mk. 3	44 3/4	
Rthlr. 100	98 1/2		Rthlr. 100	98 1/2	
	94 1/2			94 1/2	
	94 1/2			94 1/2	
	31 1/2			31 1/2	
	31 1/2			31 1/2	
	164 1/2			164 1/2	

Montag, den 9. November 1857.

Öeffentliches Gerichtsverfahren.

Schwurgericht. — Sitzung am 4. November.

Dritter Fall. Ausgelooft waren die Geschworenen: v. Ggel, Lund, Kraus, Morgen, Knobbe, Treder, Sperber, Jacher, Schulz, Nuttray, Sellin, Schiller. — Die Müllerergesellenfrau Wilhelmine Meß, geb. Stolz, die früher an den Arbeiter Junius verheirathet gewesen, hatte viele Jahre mit dem pensionirten Polizeisergeanten Reduth im Concubinate gelebt und denselben auch als Einwohner behalten, als sie zur zweiten Ehe schritt. Reduth hatte durch die Meß monatlich seine Pension von 8 Thlr. aus der Stadtkasse gegen eine von ihm unterschriebene Quittung abholen lassen und gestattet, daß die Meß von diesen 8 Thlrn. sieben zum Unterhalt für ihn und ihre Familie an sich nahm. Am 1. December 1856 zog Reduth von der Meß weg und schickte seine neue Wirthin mit der von ihm unterschriebenen Quittung zum Empfang der 8 Thlr. pro Decbr. auf die Kasse, wo ihr die Quittung auch abgenommen, aber kein Geld gegeben, sondern gesagt wurde, daß die Pension bereits auf eine von Reduth angelegentlich unterschriebene Quittung durch die Frau Meß abgeholt worden. Die Meß war der Urkundenfälschung angeklagt und gestand auch ein, daß sie sich eine Quittung von einem Kanzlisten habe schreiben lassen, die sie erst unterkreuzt, und als ihr auf der Kasse gesagt worden, daß die Quittung von Reduth selbst unterschrieben sein müßte, auch durch einen Unbekannten mit dem Namen Reduth habe unterzeichnet lassen. Sie behauptete aber, daß Reduth ihr die Wohnung gar nicht gekündigt gehabt, und ihr auch am Morgen des 1. Decbr. gesagt hätte, sie möchte es mit der Pension so machen, wie immer, und sie daher die 8 Thlr. wie immer zum Unterhalte des Reduth habe anwenden wollen, daß sie ihm auch 4 Thlr. davon geschickt, die er aber nicht angenommen hätte. Vor den Zeugen hatte Reduth bekundet, daß er schon lange vor dem 1. Decbr. den Meß'schen Eheleuten die Wohnung zum 1. Decbr. gekündigt, er an diesem Morgen die Meß gar nicht gesprochen und ihr auch nicht gesagt habe, sie möchte für ihn die Pension erheben, und daß die Meß auch Nichts von ihm zu fordern gehabt, weil sie den 1. Novbr. die Pension für den Monat November zum Voraus erhalten hatte. Der Zeuge Schwärmer bekundete, daß die Meß, als sie ihn gebeten, ihr eine Quittung zu schreiben, gesagt habe, Reduth wolle sie hintergehen, sie müsse ihm daher zuvorkommen. Von Seiten der Staats-Anwaltschaft wurde das Verbrechen der Urkundenfälschung für erwiesen angesehen und das Schuldig beantragt. Das Verdict der Geschworenen lautete auf Nichtschuldig. Wie wir hörten, ist dieser Spruch vom juristischen Standpunkte aus nicht zu rechtfertigen. Ob es für Geschworene einen andern Standpunkt giebt, lassen wir dahin gestellt, es scheint uns aber als Laien der Spruch doch auch bedenklich. Aus den Zeugenaussagen dürfte sich doch immer nur folgern lassen, daß die Meß durch jene Fälschung sich in den Besitz von Geld setzen wollte, das ihr verweigert wurde und das sie auf rechtlichem Wege auch nicht erlangt haben würde. Hätte die Angeklagte dem Reduth das Geld aus seiner Stube genommen, so würde sie doch mindestens eine unerlaubte Selbsthilfe begangen haben. Hier, wo es zur Erlangung des Geldes noch erst des Gebrauchs der gefälschten Quittung bedurfte, würden wir eine Urkundenfälschung doch angenommen haben.

Viertes Fall. Die unverehelichte Julianne Meier war angeklagt, dem Arbeiter Sielow aus einem verschlossenen Schaffe durch Einbruch 14 Thlr. entwendet zu haben. Die Meier gestand die Entwendung zu, behauptete aber, den Schrank mit dem Finger geöffnet zu haben, indem sie diesen durch eine Spalte gezwängt und damit den Schnepfer aufgehoben hätte. Die Beweisaufnahme ergab, daß eine solche Spalte vorhanden gewesen. Ob in dieselbe ein Finger, oder nur ein Messer und dünner Spahn hineingesteckt werden könne, wurde von den Zeugen verschiednen beantwortet. Der Staatsanwalt beantragte daher das Schuldig,

aber ohne den erschwerenden Umstand des Einbruchs. So lautete auch das Verdict der Geschworenen, worauf die Angeklagte zu 6 Wochen Gefängnis, Unterjagung der Ausübung der Ehrenrechte und Polizeiaufsicht auf 1 Jahr verurtheilt wurde.

Fünfter Fall. Die Arbeiter Hindernack und Fischer waren angeklagt, 10 Tauben aus einem verschlossenen Taubenschlage entwendet und den vor die Thüre gelegten eisernen Ueberfall gewaltsam ausgebrochen zu haben. Sie gestanden die Entwendung, wollten aber die gewaltsame Eröffnung nicht vorgenommen haben. Sie würden wegen Diebstahls durch Einbruch zu 2 $\frac{1}{2}$ und resp. 2jährigem Zuchthause verurtheilt.

Sitzung am 5. November.

Sechster Fall. Als Geschworene fungirten: Ogilvie, Nuttray, Knobbe, Kraus, Mach, Klemke, Sperber, v. Pefowski, Strauß, v. Ggel, Frenndt und Gassiney. — Die 16jährige Johanne Wilhelmine Feige hatte längere Zeit hindurch ein Gewerbe daraus gemacht, aus verschiedenen Läden Waaren zu entwenden, oder auf den Namen anderer Personen zu entnehmen. Es lag eine Menge solcher abgenommenen Sachen vor, unter denen sich Capstan, Merino, seidene Lächer, Schürzenzeug, Umschlagetücher, Gamasen befanden. Sie legte ein offenes Geschäft ab, und wurde wegen Diebstahls, Betrugs und Urkundenfälschung zu 8 Monaten Gefängnis, 20 Thlr. Geldstrafe und im Unvermögensfalle zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. Von den Personen, die Feige die Sachen untergebracht hatte, war die Schmiebegesellenfrau Julianne Westrop der Hehlerei angeklagt. Sie wurde zu 4 Monaten Gefängnis und Unterjagung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

Siebenter Fall. Der Knecht Michel Dommath war angeklagt, bei seiner Vernehmung als Zeuge verschweigen zu haben, daß er bereits bestraft und nicht im Besitze der Ehrenrechte sei, diese Angabe auch geschworen zu haben. Er räumte dies ein, behauptete aber, daß der Richter ihn befragt, ob er in Untersuchung gewesen sei und er dies nicht verhanden hätte. Würde er gefragt sein, ob er schon bestraft wäre, so würde er dies bejaht haben. Die Beweisaufnahme ergab, daß er bei seiner zweiten Vernehmung befragt worden, ob er schon bestraft sei, und daß er dies dennoch anfangs verneint hatte. Die Staats-Anwaltschaft selgerte hieraus, daß er also absichtlich seine frühere Bestrafung habe verschweigen wollen. Die Geschworenen schienen aber nicht die Ueberzeugung zu gewinnen, daß er gewußt, was die Frage, ob er schon in Untersuchung gewesen, bedeute, und nehmen daher nur an, daß Dommath sich eines fahrlässigen Meineides schuldig gemacht habe. Derselbe wurde zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Achter Fall. Der Arbeiter George Joneleit, welcher bereits 4 mal im Zuchthause gewesen und erst am 1. August von dort entlassen war, wurde am 10. August in der Nacht auf einem Geschäfte betroffen, wo er aus einem Fenster bereits das Glas herausgenommen und ein von Innen vor die zerbrochene Scheibe geheiltes Theebrett durch die Oeffnung hindurchgezogen hatte. Er ergriff die Flucht, wurde verfolgt und bei seiner Ergreifung ermittelt, daß er 2 zu Dietrichen krümm gebogene Nägel bei sich führte, auch auf dem Gesichte eine Art zurückgelassen hatte. Der Staats-Anwalt und Defensor waren darüber einig, daß ein Einbruch nicht als versucht anzusehen, Ersterer nahm aber ein versuchtes Einsteigen an, während Letzterer nur einen einfachen Diebstahlsversuch als erwiesen ansah. Die Geschworenen entschieden sich für den Versuch des Einsteigens, und der Angeklagte wurde demgemäß zu 5 Jahren Zuchthaus und Polizei-Aufsicht verurtheilt.

Am 6. November, dem letzten Sitzungstage, wurde die Öeffentlichkeit ausgeschlossen und, wie wir hören, gegen einen Falschmünzer verhandelt, der auch bestraft ist.

Anzeigen.

Neues Etablissement.

Dem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich vom 5. November c. am hiesigen Orte in dem Hause des Herrn J. Lorenz, Töpferstraße No. 665. (frühere Wohnung des Herrn Goldarbeiter Wiemer), ein

Putz- Waaren-Geschäft

eröffne. Durch persönlich gemachte billige Einkäufe, sowie durch die in diesem Fache erworbenen Kenntnisse ist es mir gelungen, eine schöne Auswahl in Blumen, Federn, Bändern, Blondes, Spitzen, Stoffen &c. zu treffen und bin somit in den Stand gesetzt, die geschmackvollsten und nobelsten Putz-Sachen zu sehr billigen Preisen zu offeriren. Direct von Paris und Berlin erhalte ich stets neue Facons von Hüten, Hauben, Coiffuren, Haargarnituren &c. zugesandt und stelle solche dem hochgeehrten Publikum zur geneigten Ansicht.

Durch reelle zuvorkommende Bedienung werde ich es mir angelegen sein lassen, jedes Vertrauen zu rechtfertigen und bitte um gütiges Wohlwollen.

Mathilde Hoeltzel.

Die so schnell vergriffenen
Französischen
Amazonen-Hüte
in Castor sind wieder in allen Größen und Far-
ben eingetroffen bei
J. PERLBACH,
Marktstraße No. 157.

Winter-Handschuhe
empfang und empfiehlt in großer Auswahl
Franz Zwick.

Brust-Caramellen
von bekannter Güte, in Tüten a 3 Sgr., empfiehlt
Ferdinand Weiss.

Weizen- & Roggen-Mehl
haben in Commission und offeriren Sackweise
zu Fabrik-Preisen.
R. Raulsch Schwedersky & Co.

Durch bedeutende neue Buhainer und Stettiner
Sendungen ist mein
Mehl-Lager
zum bevorstehenden Winter vollständig sortirt und empfehle
solches zur gefälligen Beachtung.
Robert Werner.

 **Frische Matjes-Heringe**
empfehlen in $\frac{1}{16}$ Gefäßen, auch einzeln,
J. A. Millauer & Co.

Mein bedeutendes Lager von **Pelz-Waa-**
ren und **Serren- und Knaben-Mützen**
empfehle bestens
J. O. Hintzke.

Eine Dictionaire,
Französisch-Deutsch und Deutsch-Französisch von A. Molé
oder einem anderen Autor, wird für alt zu kaufen gesucht.
Näheres in der Buchdruckerei des Dampfboots.

Die gegenwärtig von Herrn Dr. Labes benutzte, in
der ersten Etage meines Hauses, Fischer-Straße No. 103.,
befindliche Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern mit Zubehör,
ist, — auf Wunsch auch mit Belas für Equipage, — zu
vermieten und mit dem 1. April 1858 zu beziehen.
Ferdinand Köhn,
Comptoir: Friedrichs-Markt No. 395./97.

In den 3 neuerbauten Wohnhäusern des Ballast-Insp.
Müller sind noch 3 Wohnungen zu vermieten.

Ein Materialladen, im Mittelpunkte der Stadt gelegen,
ist zu vermieten. Näheres in der Buchdr. d. Dampf.

Der Bau der Brücke in Raddeiken, welcher bei der
obwaltenden Dringlichkeit in den nächsten 3 Wochen aus-
geführt werden muß, soll dem Mindestfordernden übertragen
werden, zu welchem Behufe ein Termin auf

den 13. d. M., Vorm. 10 Uhr,
im diesseitigen Bureau anberaumt worden ist, zu dem An-
ternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.
Memel, den 6. November 1857.

Königl. Domainen = Rent = Amt.

Der Handlungsgehilfe Friedrich Ferdinand Mally
und Emma Emilie Hellwich, Letztere im Bestande ihres
Vaters, des Klempner-Meisters Friedrich Ferdinand
Hellwich, sämmtlich zu Memel, haben durch den Vertrag
vom 30. September d. J. die Gemeinschaft der Güter und
des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen und
dem Vermögen der Frau die Eigenschaft des Vorbehaltenen
beigelegt. Memel, den 8. October 1857.
Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

Concurs-Eröffnung.
Königl. Kreisgericht zu Memel. Erste Abtheilung.
Memel, 31. October 1857, Vorm. 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Siegfried
Seeligmann zu Memel ist der kaufmännische Concurs
eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 27.
October c. festgesetzt worden. Zum einstweiligen Ver-
walter der Masse ist der Herr Justizrath Loobe bestellt.
Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert,
in dem auf

den 14. November c., Vorm. 12 Uhr,
vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Fischer, im Audienz-
Zimmer des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumten Ter-
mine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehal-
tung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern
einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem
Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen
Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm
etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an demselben zu
verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der
Gegenstände bis zum 30. November c. einschließlich dem
Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen
und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin
zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere
mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschul-
ners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstük-
ken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejeni-
gen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger
machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die-
selben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem
dafür verlangten Vorrecht bis zum 1. December c. ein-
schließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden
und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der
gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befin-
den zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 17. December c., Vorm. 11 Uhr,
vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Fischer, im Audienz-
Zimmer zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins
wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Record
verfahren werden. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur
Anmeldung bis zum 18. Februar 1858 einschließlich
festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach
Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf

den 11. März 1858, Vorm. 11 Uhr,
vor dem genannten Commissar anberaumt; zum Erscheinen
in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche
ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden wer-
den. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Ab-
schrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläu-
biger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz
hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am
hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berech-
tigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den
Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekann-
schaft fehlt, werden die Justizräthe Holzendorff und
Bock und der Rechtsanwalt Wohlgebohren zu Sach-
waltern vorgeschlagen.

Memel, den 31. October 1857.
Königl. Kreisgericht Erste Abtheilung.

Redaction, Druck und Verlag von August Stobbe in Memel.